

## NIEDERSCHRIFT

über die sechszwanzigste Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.11.2018 im Dorfgemeinschaftshaus Fussingen

Beginn: 19.40 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Sitzungsunterbrechungen von 20.55 Uhr bis 21.05 Uhr und von 21.17 Uhr bis 21.22 Uhr

---

Für diese Niederschrift enthalten die Seiten 1 bis 11 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 11

Dr. Hofmann, Vorsitzender

Sylvia Zinsius, Schriftführerin

---

Anwesend:

- |                              |                             |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1. Herr Dr. Wolfgang Hofmann | 17. Frau Melanie Blum       |
| 2. Herr Ralph Blattmann      | 18. Frau Maria Bußweiler    |
| 3. Frau Maria Clarius        | 19. Herr Christof Daum      |
| 4. Herr Thomas Erler         | 20. Herr Marc Eisenkopf     |
| 5. Herr Wolfgang Erler       | 21. Herr Jörg Guckelsberger |
| 6. Herr Torsten Heep         | 22. Herr Manfred Lischeck   |
| 7. Herr Wolfgang Jost        | 23. Herr Rüdiger Zeiler     |
| 8. Herr Jörn Reichwein       |                             |
| 9. Herr Markus Reitz         |                             |
| 10. Herr Thomas Rudersdorf   |                             |
| 11. Frau Jana Jeuck          |                             |
| 12. Herr Peter Krahl         |                             |
| 13. Herr Walter Meuser       |                             |
| 14. Herr Theobald Röhl       |                             |
| 15. Herr Christoph Simon     |                             |
| 16. Herr Frank Zipp          |                             |
- 

Nicht stimmberechtigt:

1. Herr Bürgermeister Peter Blum
  2. Herr Martin Erler
  3. Herr Jens Schäfer
  4. Herr Peter Jeuck
  5. Herr Jörg Blum
  6. Herr Oliver Hölzer
  7. Herr Hans-Peter Wagner
- 

Gemeindeverwaltung:

1. Frau Sylvia Zinsius, Schriftführerin
2. Frau Simone Mühl, Finanzverwaltung
3. Herr Dominik Kaiser, Bauverwaltung
4. Herr Timo Schmitt, Bauverwaltung

---

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 13.11.2018 auf Montag, den 26.11.2018, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

---

## TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
  - a) des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
  - b) des Bürgermeisters
  
2. Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Voranschlag der Erträge und Aufwendungen der Wirtschaftspläne 2019 der Kostenstellen Gemeindewald allgemein (13850199)  
Az.: 855.21

Vorlage 67/2018

3. Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Vergabe der Erstellung eines Forsteinrichtungswerkes für den Kommunalwald der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald)  
Az.: 854.71

Vorlage 68/2018

4. Beratung und evtl. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise der aktuellen Baugebiete „Hinter dem Dorfe II“ im OT Fussingen sowie „Breitwiese“ im OT Lahr

Vorlage 69/2018

5. Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) für die Gemeinde Waldbrunn(Westerwald)  
Az. 656.33

Vorlage 23/2017

6. Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Abschluss von neuen Stromlieferungsverträgen für die Gemeindeverwaltung Waldbrunn (Westerwald)

Vorlage 70/2018

7. Antrag der Bürgerliste Waldbrunn/Westerwald bezüglich der Verabschiedung einer Satzung zur Gewährung einer Ehrenamtsprämie für die Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehr

Vorlage 71/2018

8. Antrag der SPD Fraktion bezüglich der Umsetzung der geplanten Maßnahme der Einrichtung eines Jugendraumes in Ellar

Vorlage 72/2018

9. Anfrage der Bürgerliste Waldbrunn (Westerwald) bezüglich des Sachstandes zum Bedarfs- und Entwicklungsplan

Vorlage 73/2018

10. Anfrage der CDU Fraktion Waldbrunn bezüglich der Schaffung von Notunterkünften für von Obdachlosigkeit bedrohten Personen in Waldbrunn (Westerwald)

Vorlage 74/2018

11. Anfrage der CDU Fraktion Waldbrunn bezüglich des Sachstandes Brandschutz Halle Ellar

Vorlage 75/2018

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Herr Dr. Hofmann mit, dass die Bürgerliste Waldbrunn/Westerwald einen ergänzenden Antrag zu Tagesordnungspunkt 5 vorgelegt hat.

Gegen die Aufnahme dieses Antrages bestanden keine Einwände.

---

TOP 1

Mitteilungen

a) des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

-----

Keine

-----

b) des Bürgermeisters

-----

Es wurden folgende Punkte angesprochen:

### 1. Scopingtermin

Herr Blum berichtet kurz über den Scopingtermin am 14.11.2018.

Der Termin diente dazu, den Trägern öffentlicher Belange, aber auch des NABU und der HGON die Möglichkeit zu geben und der Enertrag mitzuteilen, welche Unterlagen für eine Entscheidung im Genehmigungsverfahren noch eingereicht werden müssen.

Die HGON stellte eigene Erkenntnisse zum Gebiet im Hauser Wald vor.

Das Regierungspräsidium teilt mit, dass noch eine ganzjährige Betrachtung des Schwarzstorches nachgereicht werden muss.

Mit einer Entscheidung zum Verfahren ist nach Einreichung der endgültigen Unterlagen und nach Beendigung der anschließenden UVP erst in 2020 zu rechnen.

Auf eine Vertragsverlängerung durch die Gemeinde wurde hingewiesen. Ein entsprechender Antrag liegt noch nicht vor.

### 2. Termin Brandschutzaufsichtsbehörde wegen Hydrantenplan am 20.11.2018

Herr Blum berichtet von dem Termin des Gesprächs vom 20.11.2018 bei der Brandschutzaufsicht.

Die Löschwasserversorgung der Hydranten für Ellar ist nun geprüft und in einem Plan zusammengeführt. Es soll nun mit Hilfe eines Planungsbüros ein entsprechendes Konzept zur dauerhaften Lösung der Löschwasserdefizite erarbeitet werden. Die Verwaltung hat hierzu schon verschiedene Büros angefragt. Außerdem sollen im kommenden Jahr die anderen Ortsteile ebenfalls überprüft werden, um ein umfassendes Bild über die Löschwasserversorgung in der Gemeinde zu erhalten und, wenn nötig, ein komplettes Konzept erarbeiten zu können.

### 3. Gespräch am 14.11.2018

Mitteilung über einen Gesprächstermin zur Neugestaltung des Friedhofs in Hintermeilingen

Am 14.11.2018 fand ein Gesprächstermin mit dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, des Ortsvorstehers und der Verwaltung statt.

Ergebnis:

Die anfänglichen Arbeiten auf dem Friedhof Hintermeilingen, das Aufnehmen des alten Pflasters/Entfernen der alten Hecke/Pflanzen, waren mit dem Bauamt abgesprochen.

Danach wurden die Arbeiten selbstständig vom Ortsvorsteher koordiniert und von einer Firma weitergeführt. Eine weitere Absprache der Arbeiten fand erst wieder Anfang August statt. Es wurden zu keinem Zeitpunkt Aufträge vergeben, für die keine Mittel vorhanden waren.

Es wurde vereinbart:

Sollten weitere Mittel im Haushalt 2019 für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt werden, können diese erst verausgabt/Maßnahmen beauftragt werden, wenn der Haushalt 2019 genehmigt ist.

Für jede Auftragsvergabe werden durch das Bauamt mindestens 3 Vergleichsangebote eingeholt. Vorher erfolgt keine Vergabe.

Die Auftragsvergabe erfolgt ausschließlich durch das Bauamt der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald). Hieran hat sich der Ortsvorsteher unbedingt zu halten. Dabei ist es unerheblich, ob die Mittel im Haushalt oder durch Spenden zur Verfügung stehen. Werden die Punkte 1-3 nicht eingehalten, erfolgt keine Zahlung der eingehenden Rechnungen durch die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald). Herr Bürgermeister Blum und auch Herr Krahl betonten im Gespräch nochmals ausdrücklich, dass das Engagement des Ortsvorstehers hier außer Frage stehe und Wert geschätzt werde. Lediglich die Durchführung einer solchen Maßnahme müsse so gestaltet werden, dass diese den rechtlichen Vorgaben entspreche.

---

## TOP 2

Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Voranschlag der Erträge und Aufwendungen der Wirtschaftspläne 2019 der Kostenstellen Gemeindegewald allgemein (13850199)  
Az.: 855.21

---

Vor Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erläuterten Herr Wernecke, Forstamt Weilburg/HessenForst, und Herr Menger, Förster des Forstamtes Weilburg, die derzeitige Situation des Waldes und den aktuellen Wirtschaftsplan 2019.

Herr Heep fragte an, ob es von Seiten der Gemeindevertretung Einwände gebe, zu einer fachlichen Diskussion die beiden Herren zu einer Sitzung des Ausschusses für Bau-, Planungswesen, Landwirtschaft und Naturschutz Anfang des Jahres 2019 einzuladen. Hierzu gab es keine Einwände und die beiden Herren werden Anfang des Jahres 2019 zu einer Sitzung des Ausschusses für Bau-, Planungswesen, Landwirtschaft und Naturschutz eingeladen.

Beschluss: Mit 23  
              gegen 0 Stimmen (einstimmig)

wurde beschlossen:

Der Voranschlag der Erträge und Aufwendungen der Wirtschaftspläne 2019 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

---

## TOP 3

Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Vergabe der Erstellung eines Forsteinrichtungswerkes für den Kommunalwald der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald)

Az.: 854.71

Az.: 855.21

---

Die beiden Ausschussvorsitzenden, Herr Christoph Simon für den Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss, und Herr Torsten Heep für den Ausschuss für Bau-, Planungswesen, Landwirtschaft und Naturschutz teilen die Empfehlungen zur Beschlussfassung für die Gemeindevertretung mit.

Herr Blum teilt mit, dass das gewünschte Bietergespräch aus den Ausschüssen mit der Firma Armin Ruckelshausen am 06.12.2018 angesetzt sei. Herr Heep betont, dass in dem Bietergespräch die Auskömmlichkeit des Angebotes mit dem Bieter zu klären und hier auch noch mal auf die Umstellung des Waldes bezüglich der anzupflanzenden Gehölze zu klären sei.

Es wird der Antrag gestellt, daher den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss: Mit 23  
gegen 0 Stimmen (einstimmig)

wurde beschlossen, die Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt abzusetzen und die Informationen aus dem Bietergespräch am 06.12.2018 abzuwarten.

---

#### TOP 4

Beratung und evtl. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise der aktuellen Baugebiete „Hinter dem Dorfe II“ im OT Fussingen sowie „Breitwiese“ im OT Lahr  
Az.: 855.21

---

Die beiden Ausschussvorsitzenden, Herr Christoph Simon für den Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss, und Herr Torsten Heep für den Ausschuss für Bau-, Planungs- wesen, Landwirtschaft und Naturschutz teilen die Empfehlungen zur Beschlussfassung für die Gemeindevertretung mit.

Herr Blum teilt in dem Zusammenhang dieses Tagesordnungspunktes mit, dass es eine Anfrage eines privaten Investors bezüglich altersgerechten Sozialbaues im Baugebiet Fussingen geben würde und hier eine Änderung des Bebauungsplans vorzusehen sei.

Die Vorstellung der Pläne des privaten Investors bezüglich altersgerechten Sozialwohnungs- bau soll in einem der Bauausschusssitzungen im ersten Quartal 2019 erfolgen.

Herr Eisenkopf stellt den Antrag, wie bereits in den Ausschusssitzungen, zwei Beschlüsse zu den Bebauungsgebieten zu fassen.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Breitwiese, Lahr:

Beschluss: Mit 23  
gegen 0 Stimmen (einstimmig)

wurde beschlossen:

Im Baugebiet „Breitwiese“ im Ortsteil Lahr soll die weitere Erschließung und Vermarktung der Baugrundstücke durch die Hessische Landgesellschaft durchgeführt werden. Es soll nun als nächster Bauabschnitt die Grundstücke erschlossen werden, die an der Straße „Zum Johannis- berg“ liegen.

Hinter dem Dorfe II, Fussingen:

Beschluss: Mit 23  
gegen 0 Stimmen (einstimmig)

wurde beschlossen:

Die Vermarktung des Baugebietes „Hinter dem Dorfe II“ im Ortsteil Fussingen soll weiterhin durch die Hessische Landgesellschaft durchgeführt werden. Das Baugebiet soll in einem Abschnitt erschlossen werden.

---

## TOP 5

Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) für die Gemeinde Waldbrunn(Westerwald)  
Az. 656.33  
Az.: 855.21

-----

Nach eingehender Diskussion wurden auf die aus 2017 gestellten Fragen der Fraktionen die Antworten des HSGB zu den Sachverhalten bezüglich Aussiedlerhöfe und Sportplätze vorgelesen.

Daraufhin wurde eine Sitzungsunterbrechung von Herrn Eisenkopf beantragt.

Die Sitzung wurde von 20.55 Uhr bis 21.05 Uhr unterbrochen.

Nach weiterer Diskussion wurde die Sitzung nochmals von 21.17 Uhr bis 21.22 Uhr unterbrochen.

Nach Eintritt in die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 5 teilte Herr Eisenkopf mit, dass er seinen Antrag (siehe Anlage Niederschrift) zurückzieht und den Antrag stellt, die Sportstätten und Schießanlagen in § 8 Abs. 4 h) und e), § 10 Abs. 4 g) und h) und § 12 Abs. 1 Sport- und Spielplätze aus der Satzung herauszunehmen.

Beschluss: Mit 21  
              gegen 0 Stimmen  
              bei 2 Enthaltungen

wurde beschlossen:

Dem Änderungsantrag der Bürgerliste Waldbrunn/Westerwald den Entwurf der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge, wie oben aufgeführt, zu ändern, zuzustimmen.

Herr Zipp verlässt die Sitzung um 21.25 Uhr vor Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge.

Beschluss: Mit 19  
              gegen 0 Stimmen  
              bei 3 Enthaltungen

wurde beschlossen:

Die mit den o. a. Änderungen beigefügte Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträge (WStrBS) für die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) wird als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, durch den HSGB prüfen zu lassen, ob es möglich ist, für Sportstätten und Aussiedlerhöfe separate Abrechnungsgebiete zu bilden (Enklaven).

Diese Klärung soll bis zum Ende des I. Quartals 2019 vorliegen.

Der Niederschrift ist ein Straßenverzeichnis über die noch erforderlichen Erstausbaustraßen beizufügen. Es wird angemerkt, dass es hier Straßen gibt, bei denen juristisch noch nicht geprüft sei, ob es sich tatsächlich noch um Erstausbaumaßnahmen handelt.

-----

## TOP 6

Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Abschluss von neuen Stromlieferungsverträgen für die Gemeindeverwaltung Waldbrunn (Westerwald)

Az.: 855.21

---

Herr Thomas Erler, Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses teilt das Beratungsergebnis des Ausschusses mit.

Er stellt den Antrag, der SÜWAG Energie AG eine Preisbindung von 1 Jahr für den vorgeschlagenen Vertrag anzubieten.

Beschluss: Mit 21  
              gegen 1 Stimme

wurde beschlossen:

Mit der SÜWAG Energie AG werden zwei neue Stromlieferungsverträge für die Gemeindeverwaltung Waldbrunn (Westerwald) gemäß den Angeboten vom 26.11.2018 mit einer Preisbindung von 1 Jahr abgeschlossen.

---

#### TOP 7

Antrag der Bürgerliste Waldbrunn/Westerwald bezüglich der Verabschiedung einer Satzung zur Gewährung einer Ehrenamtsprämie für die Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehr

Az.: 855.21

---

Beschluss: Mit 22  
              gegen 0 Stimmen (einstimmig)

wurde beschlossen:

Die vorgelegte Satzung der Bürgerliste Waldbrunn/Westerwald wird ohne Änderungen als Satzung beschlossen.

---

#### TOP 8

Antrag der SPD Fraktion bezüglich der Umsetzung der geplanten Maßnahme der Einrichtung eines Jugendraumes in Ellar

---

Beschluss: Mit 22  
              gegen 0 Stimmen (einstimmig)

wurde beschlossen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die im Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Waldbrunn/Ww. unter der Nummer I1576-149 (Ersteinrichtung Jugendraum Ludwig-Bös-Haus Ellar) geplante Maßnahme umzusetzen.

---



Herr Wolfgang Jost verlässt um 21.48 Uhr die Sitzung und nimmt an der weiteren Beratung nicht teil.

#### TOP 9

Anfrage der Bürgerliste Waldbrunn (Westerwald) bezüglich des Sachstandes zum Bedarfs- und Entwicklungsplan

-----

Frage:

Wir bitten den Bürgermeister um Mitteilung, woran es liegt, dass der seit Monaten vorliegende Entwurf eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Waldbrunn noch nicht in den gemeindlichen Gremien (Gemeindevorstand, Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss, Gemeindevertretung) behandelt und ggfls. beschlossen wurde.

Antwort:

In der Vorstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans wurde die Möglichkeit einer Fusion von Ortsteilwehren vorgestellt. Aufgrund verschiedener Mängel der Feuerwehrgerätehäuser Fussingen und Hausen und der bisher gezeigten Bereitschaft der beiden Ortsteilwehren zu einer Fusion, musste geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen eine Fusion zustande kommen könnte. Diese müsste planerisch im Bedarfs- und Entwicklungsplan dargestellt sein. Falls keine Fusion zu Stande kommt, muss die Ertüchtigung der Feuerwehrgerätehäuser ebenfalls im Bedarfs- und Entwicklungsplan dargestellt sein. Diese Maßnahmen konnten aufgrund der Gesprächsverläufe zu den einzelnen Themen noch nicht abschließend geklärt werden.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, die erste Planungsphase nach Maßgaben der rechtlichen Vorschriften und in Absprache mit den Wehren, für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu beauftragen. Hierbei soll die Möglichkeit der modularen Bauweise berücksichtigt werden, um gegebenenfalls weitere Wehren in diesem Gebäude, bei zukünftigem Bedarf zu integrieren. Diese Vorgehensweise muss besprochen werden und bei Konsens in den Bedarfs- und Entwicklungsplan eingearbeitet werden.

Es wird festgehalten, dass im Januar 2019 der Bedarfs- und Entwicklungsplan zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorgelegt werden soll.

-----

#### TOP 10

Anfrage der CDU Fraktion Waldbrunn bezüglich der Schaffung von Notunterkünften für von Obdachlosigkeit bedrohten Personen in Waldbrunn (Westerwald)

-----

Fragen:

Wird es gängige Praxis in Waldbrunn, Häuser- in Ermangelung einer Notunterkunft für Bedürftige – zu beschlagnahmen?

Gibt es seitens des Bürgermeisters eine Idee zu einer Waldbrunner Lösung oder gibt es Bestrebungen zur Schaffung einer Notunterkunft in interkommunaler Zusammenarbeit?

Wurde bei möglichen Lösungen der Fördertopf des Kreises einbezogen, der dieses Jahr schon Anfang Oktober leer war?

Antwort:

- a. Von Seiten der Gemeinde werden keine Häuser beschlagnahmt. Es werden nach Prüfung des Einzelfalls die von Obdachlosigkeit bedrohten Personen in die Wohnhäuser zurück eingewiesen, wenn keine passenden Notunterkünfte zur Verfügung stehen. Dies gibt der Verwaltung Gelegenheit, entsprechende Notunterkünfte bereitzustellen und den Betroffenen die Gelegenheit, sich selber um eine Wohnung zu bemühen. Eine Unterstützung erhalten die Betroffenen, der Zuständigkeit halber, von den Sozialämtern.
- b. Diese Thematik wurde von Seiten des Bürgermeisters Blum bei der letzten HSGB Kreisversammlung angesprochen. In der Diskussion kam es hierzu zu keinem Ergebnis. Eine konkrete Nachfrage bei den Nachbarkommunen ergab, dass die Problematik bei allen Kommunen existiert. Zwar wurde eine grundsätzliche gegenseitige Unterstützung nicht ausgeschlossen, jedoch sind auch in den angesprochenen Nachbarkommunen die Plätze insoweit belegt, dass eine Unterbringung zurzeit nicht erfolgen kann. Die Verwaltung schlägt als Insellösung und als schnelle Lösung eine Unterbringung der Betroffenen in Wohncontainern vor. Ein Angebot liegt vor, ein passender Standort muss noch gefunden werden.
- c. Der Fördertopf Preisgünstiger Wohnungsbau wurde bei der Schaffung von Notunterkünften nicht berücksichtigt. Diese entsprechen in Art und Nutzung nicht den Förderrichtlinien. Dieser Fördertopf bezieht sich auf die Schaffung von regulärem Wohnraum, aus welchem sich ein Mietverhältnis begründet. Dies ist bei einer Notunterkunft nicht der Fall und würde eine mittelfristige Lösung des Problems der Unterbringung von Obdachlosen Personen nicht weiterhelfen.

-----

Frau Jeuck verlässt um 22.00 Uhr die Sitzung und nimmt an der weiteren Beratung nach TOP 10 nicht teil.

#### TOP 11

Anfrage der CDU Fraktion Waldbrunn bezüglich des Sachstandes Brandschutz Halle Ellar

#### Fragen:

In dem Artikel der NNP vom 03.11.2018 wird darüber berichtet, die Kreisbehörde warte auf überarbeitete Unterlagen – trifft dieser Sachverhalt zu?

Welche weiteren Waldbrunner Gebäude oder Einrichtungen sind von einer möglichen Schließung wegen Mängeln im Brandschutz bedroht?

Sind die in der jüngeren Vergangenheit eingerichteten Neubaugebiete (Lahr, Fussingen 1, Hintermeilingen) brandschutztechnisch ausreichend versorgt?

Besteht die Gefahr der Unterversorgung von künftig einzurichtenden Neubaugebieten?

Gibt es ein Konzept innerhalb der Verwaltung, die Mängel schnellstens abzustellen und wie hoch ist (vor dem Hintergrund der Haushaltsplanung 2019) die Kostenschätzung?

Welche Ergebnisse für die Wasserversorgung konnten aus den bisherigen Hydrantenmessungen bis 2017 für die Mangelversorgung in Ellar verwendet werden?

#### Antwort:

- a) Dieser Sachverhalt trifft zu. Nach damaliger Absprache mit der Kreisverwaltung, sollten die Unterlagen gemeinsam mit der Beurteilung der Löschwasserversorgung übergeben werden.
- b) Bisher liegen keine weiteren Erkenntnisse über eine Schließung von weiteren Einrichtungen vor.
- c) Für die benannten Neubaugebiete liegen keine Messdaten vor. Diese Messungen werden für alle Ortsteile im kommenden Jahr durchgeführt.

- d) Bisher liegen diese Erkenntnisse ebenfalls nur im Bereich Ellar vor. Es ist aber bei der Ausweisung von Neubaugebieten jedoch sinnvoll, über eine von der Wasserversorgung losgelösten Löschwasserversorgung nachzudenken und diese entsprechend zu planen. Dies ist auch eine Empfehlung aus dem Gespräch mit der Brandschutzaufsicht in der letzten Woche.
  - e) Es gibt für den Bereich Ellar, in welchem die Erkenntnisse vorliegen, eine klare abgesprochene Vorgehensweise. Hierzu soll ein Fachbüro beauftragt werden, welches sich mit der Planung eines geeigneten Löschwasserkonzeptes beschäftigt. Die Suche nach einem solchen Planungsbüro ist bereits von der Bauverwaltung begonnen. Bisher gab es dazu Absagen.
  - f) Die vorliegenden Hydrantenmessungen aus den Jahren vor 2017 betrachten nicht die kompletten Hydranten. Die Erkenntnisse der Vergangenheit führten zu der Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges in Hausen.
- 

## **Anlage zu TOP 5**

Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) für die Gemeinde Waldbrunn(Westerwald)  
Az. 656.33; Az.: 855.21

Straßenverzeichnis für den Erstausbau/Endausbau:

<u>OT Ellar:</u>	Hinter Lotzenhaus, Hofacker, Am Mühlwald
<u>OT Fussingen:</u>	In der Struth (teilweise)
<u>OT Lahr:</u>	Im Tränkgarten, Auf der Bitz
<u>OT Hausen:</u>	Keine
<u>OT Hintermeilingen:</u>	Ober dem Mühlweg